

November – Wie war eigentlich das Jahr 2026?

Liebe Imkerinnen und Imker, es wird November. Unsere Bienen sind inzwischen eingewintert. Auffütterung und Varroa-Management sind weitestgehend abgeschlossen, lediglich die Restentmilbung steht noch an. Der Honig ist geerntet und die ruhigere Jahreszeit in der Imkerei beginnt. Lassen Sie uns daher einmal auf das bisherige Jahr 2026 zurückblicken und die Geschehnisse aus imkerlicher Sicht bewerten.

Als Imkerinnen und Imker sind wir in verschiedenen Bereichen mit Gesetzestexten konfrontiert, die sich mit unserer Tätigkeit befassen. Dabei reichen diese Gesetzestexte zunehmend über die der Länder und des Bundes hinaus. Aktuell befinden wir uns gerade in einem Umbruch, in dem das Europäische Recht mehr und mehr an die Stelle der bisherigen Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) tritt. Die BienSeuchV muss novelliert werden. Hieran sind verschiedene Arbeitsgruppen beteiligt. Sie hat derzeit, in ihrer uns bekannten Form, einen Übergangscharakter, bis die abschließende Novellierung erfolgt ist. Mit der Anpassung an das europäische Recht gehen einige Änderungen einher, die in der Imkerschaft und Ihrer Umsetzung zu Irritationen führen können. Beispielsweise wird im nationalen Recht zwischen anzeigepflichtigen und meldepflichtigen Krankheiten unterschieden. In der BienSeuchV sind drei anzeigepflichtige Bienenseuchen (Amerikanische Faulbrut (AFB) und der Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer (SHB) oder den Tropilaelaps-Milben) genannt. Im Rahmen der Anpassung an das europäische Recht wird es perspektivisch jedoch nur noch meldepflichtige Seuchen geben. In der Handhabung der drei genannten Seuchen ändert sich dadurch vorerst aber nichts. Zudem werden die verschiedenen Bienenseuchen anhand ihres Schadpotentials und in ihrer Ausbreitung in unterschiedliche Kategorien eingestuft. Damit einhergehend ergeben sich Meldefristen und Vorgaben, die bei einem Befall greifen. Dieses haben Sie vielleicht schon mitbekommen, denn mit der neuen Tierseuchenmeldeverordnung (TierSeuchMeldV) soll auch der Befall mit Varroa-Milben gemeldet werden. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung der EU-Vorgaben, die je nach Art der Umsetzung einen erheblichen Mehraufwand für alle Stellen mit sich bringen würde. In Bayern wurde hierzu eine, wie ich finde, sehr pragmatische Lösung gefunden (s. QR-Code).



Perspektivisch wird die Milben-seuche (Tracheenmilbe) nach der Anpassung der EU-Vorgaben nicht mehr in der BienSeuchV erschei-

nen. Ebenso hat bereits vorab die unterschiedliche Kategorisierung der vier noch vorhandenen (AFB, SHB, Tropilaelaps-Milben und Varroose) zu Verwirrungen und teils Fehlinterpretationen geführt. Bei der Kategorisierung wird unter anderem das Schadpotential der Krankheiten berücksichtigt. Dieses liegt beispielsweise bei der Varroose deutlich höher als bei der AFB. Die Varroose ist in jedem Bienenvolk vorhanden. Der AFB-Erreger hingegen nicht. Hinzu kommt, dass gegen die Varroose verschiedene Medikamente zugelassen sind und Imkerinnen und Imker nach guter imkerlicher Praxis „mit der Varroa“ imkern können. Das stellt sich bei der AFB hingegen komplett anders dar: Eine medikamentöse Behandlung ist in Europa nicht zugelassen, unter anderem wegen potentieller Antibiotika-Rückstände in Bienenprodukten. Weiterhin bildet der AFB-Erreger sehr widerstandsfähige, mikroskopisch kleine Sporen, die über Jahrzehnte hinweg infektiös bleiben. Um infizierte, oder gar erkrankte Völker zu „sanieren“ (nicht behandeln!), bedarf es daher entsprechender Schritte und (Nach-)Kontrollen.

Mit der AFB werden die meisten von Ihnen auch in diesem Jahr keine Berührungspunkte gehabt haben, jedoch mit Sicherheit mit der Varroa-Milbe. Entsprechend der Behandlungspflicht in § 15 BienSeuchV haben wir auch alle Maßnahmen an unseren Bienenvölkern vorgenom-

	Varroose <i>Varroa destructor</i>	Amerikanische Faulbrut <i>Paenibacillus larvae</i>
Erreger	Milbe Parasitiert Bienen und Brut	Bakterium Infiziert Brut, überdauert als Spore
BienSeuchV	§ 15 → Behandlungspflicht	§§ 3, 5, 6 – 12 → Anzeigepflicht
Bekämpfung	Biotechnologische Maßnahmen Medikamentöse Behandlung	Sanierung betroffener Völker über das Kunstschwarm-Verfahren (Sanierung ≠ Behandlung)
Verbreitung	Ubiquitär (alle Völker gelten als Befallen) Erkrankte Völker nehmen rasch Schaden Ca. 270.000 Völkerverluste/Jahr in Deutschland	Relativ selten Langer Zeitraum zwischen Infektion und Ausbruch

men, sodass vitale Winterbienen erbrütet werden konnten? – ich beende diesen Satz provokativ mit einem „?“, denn nur weil wir etwas (wirksames) gemacht haben, wissen wir in vielen Fällen gar nicht, ob das auch ausreichend war.

Zwischen unserer (Spät-)Sommerpflege und der Einwinterung ist einiges an Zeit ins Land gegangen. Unsere Bienen waren in dieser Zeit nicht untätig. Sie haben gesammelt und gebrütet. Diese beiden Tätigkeiten sind wiederum mit der Varroa verknüpft, denn beim Sammeln kann es zum Milbenübertritt von Biene zu Biene, beim Blütenbesuch oder gar beim Räubern, kommen. So gelangen neue, fremde Varroa-Milben in unsere Bienenvölker. In einem Zeitraum von sechs Wochen waren das in einem Versuch, an der Imkerschule in Landsberg am Lech, beispielsweise durchschnittlich über 150 Milben pro Bienenvolk. Diese neuen Milben, die nach einer erfolgten Behandlung in unsere Bienenvölker gelangen, entziehen sich so unseren Behandlungen und können Schäden an unseren Bienenvölkern verursachen. In erster Linie an den Winterbienen. Seit etwa 20 Jahren werden im Rahmen des Deutschen Bienenmonitorings (DeBiMo) zahlreiche Daten erhoben, aus denen Rückschlüsse gezogen werden können. So hat sich gezeigt, dass Befallsgrad an Varroa-Milben auf den Bienen bei der Einwinterung die kritische Marke von 7 % nicht übersteigen sollte. Wird diese Marke erreicht, ist die Überwinterung des entsprechenden Volkes stark gefährdet, denn die vorhandenen Milben werden die Winterbienen durch Virusübertragungen geschädigt haben.

Daher stellt der November einen idealen Zeitpunkt dar, um die eigenen Varroa-Maßnahmen (standweise!) zu überprüfen und bei entsprechenden Befallsjahren im Folgejahr anzupassen und wiederum zu überprüfen. Denn jedes Jahr ist anders und unsere Bienen sind mit Sicherheit nicht die einzigen in ihrem jeweiligen Flugradius.

Wie bereits in den vorherigen Monatsbetrachtungen ausgeführt, stellt die (Spät-) Sommerpflege den wichtigen Zeitraum für den Start in das folgende Bienen-jahr dar. In einigen Strategien und auch Diskussionen wird dabei die Restentmilbung in der brutfreien Zeit erörtert. Grundsätzlich ist es zwar möglich auf eine Winterbehandlung zu verzichten, sofern es die Befallszahlen zulassen, aber offen gestanden haben nur die wenigsten Imkerinnen und Imker einen Überblick über die tatsächliche Situation im Bienenvolk zum potentiellen Zeitpunkt der Winterbehandlung. Dabei stellen sich beispielsweise die Fragen nach dem Zustand des Volkes; ist noch Brut vorhanden oder ist das Volk brutfrei. Abhängig davon sind die Zahlen zum natürlichen Milbenfall zu deuten. Zudem stellt eine einmalige Zählung immer nur eine Momentaufnahme dar. Es gilt also, dass die Aussagekraft zum tatsächlichen Befall von der Engmaschigkeit der Zählungen und der

Situation im Bienenvolk abhängt. Dabei müssen auch die Ausreißer-Effekte am Stand betrachtet werden, sodass ich – von meiner Warte – davon abrate auf eine Restentmilbung zu verzichten, wenn die entsprechenden Imkerinnen und Imker noch über die notwendige Datenlage und Erfahrung hierzu verfügen.

Ein weiterer Punkt ist bei der Varroa im Winter wichtig für das Varroa-Dynamik im Flugradius der Bienenvölker: Die Varroa-Milbe kann nur in Bienenvölkern überleben. Wenn also ein Volk an oder mit Varroa-Milben verstirbt, verenden damit auch die im Volk vorhandenen Milben. In Sachen Varroose stellen tote Bienenvölker also keinerlei Gefahr mehr dar. Anders sieht das im Vergleich hierzu bei der AFB aus: Die Sporen des AFB-Erregers (*Paenibacillus larvae*) bleiben auch nach dem Sterben des Volkes im Futter und Beutenmaterial vorhanden. Sie können also noch Jahrzehnte über den Tod des infizierten oder erkrankten Bienenvolkes hinaus der Ausgangspunkt für neue Infektionen und daraus folgend AFB-Ausbrüche sein. Aus diesem Grund gelten die entsprechend strengen Vorgaben für Bienenstände und Beute (auch solche, die nicht mehr aktiv betrieben werden) aus der BienSeuchV. Diese Vorgehensweise wird auch nach Anpassung an das EU-Recht vorhanden bleiben.

Denken wir an das bisherige Jahr 2026 zurück, fallen uns für den Sommer Schlagworte wie „Hitze“, „Trockenheit“ und „Dürre“ ein. Unsere Biene ist ein Höhlenbrüter, die die Temperatur in ihrer Behausung relativ gut regulieren kann. Arbeiten zum Klimawandel zeigen einige deutliche Punkte auf, in denen wir unsere Betriebsweisen perspektivisch anpassen müssen. Zu Wassermangel ist es jedoch bei unseren Bienen in diesem Jahr trotz Trockenheit nicht gekommen. Ein wichtiger Punkt, der hierzu beiträgt, ist, dass eingetragener Nektar zu etwa 70 % aus Wasser besteht. Im Rahmen der Verarbeitung zum Honig wird ein erheblicher Teil dieses Wassers reduziert. Dieser trägt beispielsweise auch zur Klimatisierung der Bienenbehausung bei. Ein Punkt, der unsere Bienen und unsere Betriebsweise jedoch nachhaltig beeinflussen wird, ist der Wandel bei den Trachtpflanzen! Nektar besteht aus etwa 70 % Wasser und das müssen die Pflanzen über ihren eigenen „Grundbedarf“ hinaus zur Verfügung haben, um Nektar produzieren zu können. Pflanzen, die mit ihren Wurzeln in tiefere Schichten und damit an Wasser gelangen können, haben dabei einen klaren Vorteil. So werden voraussichtlich die Anteile der Waldtracht (Honigtau) in entsprechend prädestinierten Gebieten an Bedeutung zunehmen. Aber auch Pflanzen, die an trockenere Standorte angepasst sind, haben perspektivisch einen Vorteil. Hierzu zählen beispielsweise auch das Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) und der Natternköpfe (*Echium spp.*). Diese Pflanzen beinhalten Pyrrolizidinalkaloide (PA), die sich auch im Nektar dieser Pflanzen finden lassen. In Schleswig-Holstein ist das Thema PA im Zusammenhang mit dem Jakobs-Kreuzkraut bereits seit einigen Jahren in der Imkerschaft angekommen. Deutschlandweite Beobachtungen deuten darauf hin, dass in besonders heißen und trockenen Sommern die Menge der geernteten Sommerhonige geringer ausfallen kann. In dieser geringeren Honigmenge können sich dann aber höhere Anteile an PA-haltigem Nektar finden, sodass die Rückstandsmengen höher ausfallen als in „normalen“ Jahren – bisher liegen keine Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass dieser Honig für unsere Bienen schädlich ist. Da die Höchstmengen auch nur selten überschritten werden, besteht in aller Regel auch keine Gefahr für den Verbraucher und Verbraucherinnen durch den Verzehr des entsprechenden Honigs. Aber dennoch gelten die Gesetzesvorgaben an die Höchstmengen. In Bayern wurde in diesem Jahr ein Monitoring etabliert, um einen Aufschluss darüber zu erlangen, wie hoch die PA-Nachweise in Sommerhonigen in verschiedenen Jahren tatsächlich flächendeckend ausfallen.

Ein weiteres Thema, das in der Imkerei zunehmend Sorgen bereitet, ist die Ausbreitung der Tropilaelaps-Milben. Diese Milben stammen, wie die Varroa-Milbe, ursprünglich aus Asien und haben vor einiger Zeit den Wirtswechsel von den Riesenhonigbienen auf unsere Honigbiene geschafft. Seither breiten sie sich gen Westen aus und sind inzwischen, teils unbestätigten Berichten zur Folge, bereits an den östlichen Grenzen Europas oder angrenzenden Staaten aufgetreten. Im Gegensatz zur Varroa-Milbe, die sich nur im Puppenstadium vermehrt und die offene Brut weitestgehend unbehelligt lässt, fressen diese Milben auch an Larven und sogar Puppen. An diesen Stellen entstehen sog. Nekrosen, also abgestorbenes Gewebe, das bei den schlüpfenden Bienen zu Fehlbildungen führen kann. Zudem können die Tropilaelaps-Milben auch Viren auf die Brut übertragen.



Trotz dieser Wolken am Horizont und dem Rückblick auf den außergewöhnlichen Sommer, wünsche ich Ihnen einen ruhigen November. Bereiten Sie sich auf das Weihnachtsgeschäft vor und machen Sie sich bei entsprechenden Milbenzahlen in den Auswaschproben bereits jetzt Gedanken, wie Sie Ihre Behandlungen im nächsten Jahr gestalten möchten, um unterhalb der kritischen 7 % zu bleiben.

Dr. Hannes Beims

Der Landesverband bietet **Frühtrachthonig** und **Sommertrachthonig** aus diesjähriger Ernte an.

Verkauf im 40 kg-Hobbock. Preis auf Anfrage, weiter Infos über die Geschäftsstelle.



Mitgliedschaft sichtbar machen – neues Mitglieder-Etikett für die Honiggläser

„Gemeinsam stark“ – das möchten wir auch nach außen zeigen. Aus diesem Grund hat der Landesverband ein zusätzliches Mitglieder-Etikett entwickelt, das ergänzend zum regulären Gläseretikett aufgebracht werden kann.



Mit dem Etikett machen Sie auf den ersten Blick deutlich, dass Ihr Betrieb Mitglied im Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V. ist und damit Teil einer starken Gemeinschaft, die sich für Qualität, Regionalität und die Interessen ihrer Mitglieder einsetzt.

Das Mitglieder-Etikett kann sowohl für die D.I.B. Gläser als auch für Neutralgläser verwendet werden und lässt sich einfach zusätzlich auf das Glas aufkleben. Es bietet eine schöne Möglichkeit, die Verbundenheit mit dem Landesverband sichtbar zu machen und Kunden und Kundinnen auf Ihre Mitgliedschaft aufmerksam zu machen.

Die Etiketten sind ab sofort über die Geschäftsstelle erhältlich und kosten 3 € plus Porto für 54 Etiketten.

Susanne Lottermoser

